

## NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises  
in der 11. Wahlperiode 2019/2024  
am Dienstag, 11.07.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender            Landrat Rainer Guth  
Sitzungsort:            Kirchheimbolanden  
Teilnehmer/innen:    siehe Anwesenheitsverzeichnis

### I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

### II. Tagesordnung

#### **Öffentliche Sitzung**

1.    Einwohnerfragestunde
2.    Ärzte für die Westpfalz - Sachstand  
      -mündlicher Bericht-
3.    Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
- 3.1   Bericht des Jobcenters  
      -mündlicher Bericht-
- 3.2   Bericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBQ)
4.    Wahl von Ersatzpersonen  
      - Vertreter/innen aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg
5.    Neuwahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße sowie des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028; Erstellung von Vorschlagslisten gemäß §28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

6. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Zwischenstand Westpfalz-Klinikum  
-mündlicher Bericht-

## Öffentlicher Teil

---

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:                    Einwohnerfragestunde

---

### I. Sachverhalt

Herr Römer bemängelt die Behinderung durch parkende Fahrzeuge innerhalb des Stadtgebiets Rockenhausen, in diesem Fall in Dörnbach. Das Ordnungsamt sei bereits vor Ort gewesen und die Situation habe sich bisher noch nicht verbessert.

Landrat Rainer Guth informiert, zuständig sei hier die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde. Wenn es Anzeigen gibt, werde diesen nachgegangen. Der Verbandsgemeinde sei die Thematik bereits bekannt und sie kümmere sich darum. Wir behalten es weiterhin im Auge und hoffen auch auf das Einsehen der Bürgerinnen und Bürger.

Frau Spieler (Schule am Donnersberg, Rockenhausen) erläutert wie folgt:

„Die Essensgeldkosten, die die Eltern zu tragen haben, wurden im letzten Kreisausschuss auf 5,50 € erhöht. Wir sind uns sicher, dass sie sich dazu viele Gedanken gemacht haben, warum es dazu kam. Wir hatten aber auch den Eindruck, dass besonders unsere Schulform nicht mitbedacht wurde. Wir sind eine Förderschule mit vier Förderschwerpunkten. Wir sind sowohl Grundschule, als auch weiterführende Schule, d.h. wir haben Kinder von 6 bis ungefähr 19 Jahren zu betreuen. Wir haben Schüler, die weniger essen, weil sie einfach kleiner und jünger sind. Wir haben Schüler mit einer komplexen Beeinträchtigung, die mit PEG-Sonde ernährt werden und wirklich nur wenige Löffel zu sich nehmen können und das trotzdem tun, weil es uns wichtig ist, dass sie an unserer Gemeinschaft teilhaben können, weswegen das Mittagessen bislang auch bestellt wurde. Wir haben Schüler im Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung, die verpflichtend den ganzen Tag bei uns bleiben müssen. Von diesen Schülern können wahrscheinlich viele ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr am Mittagessen teilnehmen, d.h. sie haben entweder kein Mittagessen dabei oder ein trockenes Brot während der Nachbar Spaghetti isst und zwar nicht, weil es diesen Eltern nicht wichtig ist, dass die Schüler ein warmes Mittagessen haben, sondern weil es genau die Eltern sind, die morgens arbeiten gehen, aber so wenig verdienen, dass das ihnen wirklich schwer fällt 5,50 € zu bezahlen, da sie nicht für das 1 €- oder das kostenlose Essen berechtigt sind. Dann haben wir einen L-Bereich, das heißt den Förderbedarf „Lernen“. Diese Schüler gehen





---

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung: Bericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBQ)

---

## I. Sachverhalt

Judith Schappert erläutert den Sachverhalt wie folgt:

### **„Ablauf der Maßnahmen, Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Im Jahr 2022 als auch aktuell gibt es vier verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Donnersbergkreis sowie dem Sozial- und Jugendamt der Kreisverwaltung.

Zum einen die bereits seit vielen Jahren bestehenden Arbeitsgelegenheiten, eine daraus resultierende Maßnahme zur intensiveren Eingliederung und Einbindung der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt, den früher sogenannten FAV- Stellen (förderfähige Arbeitsplätze), jetzt 16i- Stellen genannt, eine vom Europäischen Sozialfonds geförderte Qualifizierungsmaßnahme (JobAction) für junge Menschen unter 30 Jahren (in 2022) bzw. 25 Jahren, die sich weder in Schule, Ausbildung oder Arbeit befinden.

Ebenso haben wir Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge angeboten. Hier gab es keine Altersbegrenzung und war für Flüchtlinge geeignet, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Hinzu kamen bzw. kommen auch verschiedene Schulprojekte in Kooperation mit der Georg-von-Neumayerschule, Kirchheimbolanden, der IGS Eisenberg und der Gutenbergschule Göllheim. Geplant ist noch ein Projekt mit der Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden.

## **1. Überblick über die verschiedenen Maßnahmen**

### **1.1 Die Arbeitsgelegenheiten**

Nach einer erneuten Umstrukturierung der Arbeitsgelegenheiten (AGH), gab es im Jahr 2022, 32 Vollzeit AGH- Plätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und acht Teilzeit- AGH- Plätze mit 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Seit 01.03.2023 wurden uns 25 Vollzeit-Plätze und acht Teilzeit-Plätze bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

8 im Ökotrupp Marnheim, 13 im Ökotrupp in Alsenz, 4 Teilzeit AGH- Plätze in der Nähwerkstatt und 4 Teilzeit AGH- Plätze in der Holzwerkstatt sowie 4 Plätze in den kooperierenden Bauhöfen Kirchheimbolanden und Rockenhausen.

Die Teilnehmenden sollen in den Arbeitsgelegenheiten hauptsächlich einen strukturierten Tagesablauf entwickeln, einer geregelten Tätigkeit nachgehen und im Rahmen einer Gruppe des Ökotrupps oder eines Teams in der Einsatzstelle mit anderen zusammenarbeiten und sich in einer Gruppe integrieren.

Im Laufe des Jahres 2022 durchliefen 44 männliche und 18 weibliche Teilnehmer die AGH-Maßnahme. Von den insgesamt 62 Personen hatten 28 TN einen Migrationshintergrund. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden befand sich in der Altersklasse zwischen 25 Jahren und 50 Jahren (46 TN), lediglich drei TN waren jünger als 25 Jahre und 13 waren älter als 50 Jahre. Von allen Teilnehmenden verfügten 17 über einen Hauptschulabschluss, 41 über keinen Schulabschluss und nur vier konnten einen höheren Schulabschluss wie mittlere Reife und sogar Fachhochschulreife vorweisen.

Im ersten Halbjahr 2023 durchliefen 26 männliche und 12 weibliche Teilnehmenden die AGH – Maßnahme. Davon hatten sechs Personen einen Migrationshintergrund. Die größte Anteil ist in der Altersgruppen zwischen 25 und 50 Jahre. Von allen Teilnehmenden haben 19 keinen Schulabschluss, 15 einen Hauptschulabschluss und drei die mittlere Reife. Und lediglich zehn Personen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Diese Zahlen unterscheiden sich allerdings nicht wesentlich zu den Zahlen der Vorjahre. Das größte Defizit dieser Personengruppe ist die fehlende schulische oder berufliche Qualifikation und damit verbunden, die schwierige Integration auf den Arbeitsmarkt. Eine weitere Problemstellung sind die Schwierigkeiten im Umgang mit Drogen und Alkohol.

Einschreiten müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch, wenn sich die TN nicht an Arbeitsregeln halten bzw. hielten. Durch ein gutes Zusammenspiel aller Beschäftigten in der GBQ konnte auch bei mehreren TN aus den AGH eine Vermittlung an anderweitige soziale Dienste oder Beratungsstellen (wie Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen oder auch die Kreisverwaltung des Donnersbergkreises) erreicht werden.

Im letzten Jahr konnten zwei Teilnehmende aus der AGH heraus ein festes Arbeits-/und oder Ausbildungsverhältnis aufnehmen und im 1. Halbjahr 2023 waren es bisher auch zwei Personen.

## **1.2 16i Fälle (geförderte Arbeitsplätze)**

In 2022 beschäftigten wir vier Mitarbeiter als sogenannte 16i Arbeitskräfte (diese müssen förderfähig sein, heißt: langzeitarbeitslos und über große Vermittlungshemmnisse wie körperliche und gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde schulische und berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse, etc.) verfügen. Bei einem der Mitarbeiter endete die Förderung im 1. Halbjahr 2022. Diesen haben wir aktuell weiter beschäftigt, da er auch eine Fortbildung für Elektroprüfungen nach DGUV V 3 gemacht hat und wir dies im Kreishaus sowie in den Schulen übernommen haben. Eine weitere Kraft wechselte zum 1.1.2023 in eine unbefristete Beschäftigung. Ein Mitarbeiter wird noch bis Ende des Jahres 2023 gefördert und eine weitere Kraft, deren Förderung im Januar auslief, haben wir aktuell befristet wieder eingestellt.

## **1.3 ESF- Maßnahme „JobAction“**

### **1.3.1 Inhalte der Maßnahme**

Im Jahr 2022 startete das neue ESF- Projekt „JobAction“. Zur Planung und Umsetzung des Projektes arbeitete die Betreuung eng mit dem Jobcenter des Donnersbergkreises zusammen.

Kooperationspartner für die Durchführung des Projektes war die Georg- von Neumayer-Schule in Kirchheimbolanden. Ziel war es, durch die Abarbeitung diverser Projektarbeiten in einem gruppenbezogenen Setting, für das (Berufs-) Leben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit und Durchhaltevermögen zu entwickeln bzw. wenn vorhanden, zu fördern und aufzubauen.

In der Arbeit mit den jungen Menschen in den Werkstätten ging es in einem ersten Schritt erst einmal um die Vermittlung erster Fähigkeiten und Fertigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Holz, Metall und Nähen) und um Sicherheitsunterweisungen. Auch sollten sich die Teilnehmer/innen mit den verschiedenen Werkzeugen und Materialien vertraut machen und fertigten zur Übung erste kleine Werkstücke an. Den Anleitern in den unterschiedlichen Bereichen diente diese erste Phase auch dem persönlichen Kennenlernen der Teilnehmer/innen, der ersten Einschätzung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, persönlichen Voraussetzungen und Neigungen.

In einem nächsten Schritt widmete man sich dann nach und nach der Bearbeitung der im Konzept festgeschriebenen Teilprojekte.

1. „Renaturierung des Schulgartens“ und des daran angegliederten „Schulweinbergs“, im Zuge dessen der Restaurierung eines eigens dafür angeschafften „Bauwagens“. Dieser soll den Nutzern des Weinbergs als Unterkunft und Lager für Material dienen.



2. „Gestaltung des Schulhofes“, im Zuge dessen wurden für den Schulhof Relaxliegen gebaut.
3. „Durchführung einer Arbeitsgemeinschaft“. Hierbei wurden Schnittmuster für die Anfertigung von Osterhasen auf die geeigneten Stoffe aufgetragen, die Muster zur Veranschaulichung genäht und dann in einer wöchentlichen SchulAG Dienstagsnachmittags gemeinsam mit den Schülern angefertigt und genäht.
4. „Neugestaltung des SV- Raumes der Schule“, im Zuge dessen wurden sogenannte Fadboys angefertigt.

Im Verlauf des Jahres durchliefen 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme, wobei diese konstant mit 12 bis 15 Teilnehmern/innen besetzt war. Darunter waren 15 Frauen und 16 Männer. Konzipiert war und ist die Maßnahme für 15 Teilnehmende.

Die Altersstruktur der TN lag in 2022 in der Altersgruppen 16 bis 30 Jahre.

Immerhin konnten sechs Teilnehmer/innen aus der Maßnahme heraus ein reguläres Arbeitsverhältnis und/oder eine Ausbildung beginnen. Daher liegt die Vermittlungsquote für das Jahr 2022 bei 19,3%. Acht Teilnehmenden musste aufgrund mangelnder Mitarbeit, Motivation oder vieler unentschuldigter Fehlzeiten gekündigt werden.

Drei Teilnehmer wurden aus diversen Gründen, wie Krankheit, von den zuweisenden Stellen aus der Maßnahme genommen.

In diesem Jahr startete sozusagen der zweite Durchlauf des Projektes „JobAction“, ebenfalls wieder in enger Abstimmung mit dem Jobcenter. Weitere Kooperationspartner sind wieder die Sozialabteilung und das Jugendamt der Kreisverwaltung. Konzipiert ist die Maßnahme für 15 Teilnehmende. In 2023 wurde die Altersbegrenzung auf 25 Jahre herabgesetzt.

Als Kooperationspartner zur Durchführung des Jahresprojekts „Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, durch die Auseinandersetzung mit handwerklichen Tätigkeiten, eingebunden in den Naturraum Wald“, wird auf die Zusammenarbeit mit dem Forst und der Ortsgemeinden Dannenfels, zurückgegriffen. Geplant sind in diesem Zusammenhang drei Projekte:

1. Instandsetzung, Umstrukturierung und Aufwertung des Abenteuerspielplatzes
2. Instandsetzung, familiengerechte Aufwertung des Waldaktionspfads
3. Naturerlebnisse in den Alltag integrieren

Pädagogisch wurde mit den ersten Gesprächen zum Kennenlernen gestartet. Die TN erhielten Informationen über die Arbeitszeitenregelung, Busverbindungen und die

Rahmenpläne. Erste gemeinsame Hilfeprozesse wurden besprochen, die Situationsanalysen mit Einschätzung der vorliegenden Handlungsbedarfe erstellt und die Förderplanung dokumentiert. Erste individuellen Hilfeprozesse wurden somit bereits in Gang gesetzt. Im Verlauf des ersten Quartals wurden viele Einzelfallgespräche geführt, Hausbesuche durchgeführt und die Teilnehmenden zu wichtigen Terminen beispielsweise zum Jobcenter begleitet.

In der projektbezogenen Arbeit mit den jungen Menschen wurden aufgrund der Witterungsverhältnisse zunächst kleinere Arbeiten in den Werkstätten durchgeführt. Zunächst ging es darum, neben diversen Sicherheitsunterweisungen die unterschiedlichen Werkzeuge, Maschinen und Materialien kennenzulernen. Diese Kenntnisse benötigen die Jugendlichen zum praktischen Arbeiten des Teilprojektes „Instandsetzung, Umstrukturierung und Aufwertung des Abenteuerspielplatzes der Ortsgemeinde Dannenfels, in Kooperation mit dem Forst und der Aufwertung des angrenzenden Parks der Sinne“. Daneben gab es Schulungseinheiten zum Thema „Ökosystem Wald“, um erste Kenntnisse darüber zu vermitteln, auf was es bei der Arbeit im Wald zu achten gilt.

Den Anleitern diente diese erste Phase auch dem persönlichen Kennenlernen der Teilnehmenden, der ersten Einschätzung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, persönlichen Voraussetzungen und Neigungen.

In einem nächsten Schritt, widmete man sich dann nach und nach der Bearbeitung des Teilprojektes („Instandsetzung, Umstrukturierung und Aufwertung des Abenteuerspielplatzes und des daran angegliederten „Park der Sinne“). So wurde begonnen „Reinigungsarbeiten“ im Park der Sinne durchzuführen (Laubentfernung, Unkrautbeseitigung, Holz und Astentfernung). Auf dem Abenteuerspielplatz wurden erste Bäume entastet und die ersten Bretter an einer, sich im Wald befindenden Rutsche entfernt und abmontiert. In späteren Arbeitsschritten wurde die Rutsche komplett demontiert und an einem anderen Platz wieder montiert. Hierzu wurden Fundamente ausgegraben, mit Beton befüllt, Holztürme angefertigt, an welcher die Rutsche montiert wurde um das notwendige Gefälle zu erhalten. Neben notwendigen Mäharbeiten gehörte auch das Abmontieren der alten „Seilbahn“, die Neuaufstellung einer Seilbahn oder das Herstellen von Tischen und Bänken zu Projektarbeit.

Ebenso startete das Teilprojekt „Naturerlebnisse in den Alltag integrieren“. Hierzu sammelten die TN bei gemeinsamen Waldbegehungen, Äste und fertigten mit diesen Fenstermobiles an. Dazu nähten die TN, passend zur Jahreszeit, entsprechende kleine Utensilien. Ein weiteres Projekt war die Anfertigung von Insektenhotels.

Zur Umsetzung der einzelnen Module und zur Festigung der Gruppendynamik gab und gibt es die unterschiedlichsten Aktivitäten. Dazu gehörten Lehrfahrten zur Handwerkskammer oder Job-Start – Veranstaltungen der Kreisverwaltung, Exkursionen oder Schulungseinheiten zu Europa und ich, Umgang mit Schulden, Umwelt- und Klimaschutz, Ausbildungsverträge oder zur finanziellen Lebensführung, um nur einige Beispiele zu nennen.

### **Die nachstehenden Ausführungen gelten für die ESF – Projekte 2022 und 2023.**

Jede und jeder Einzelne bringt unterschiedliche Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, welche im späteren Verlauf der Maßnahme einen wichtigen Baustein der Arbeit mit diesem Personenkreis darstellen.

Meist sind die individuellen Defizite sehr vielfältig (fehlender oder schlechter Schulabschluss, keine Ausbildung, fehlende Deutschkenntnisse, kein Führerschein, Schulden, familiäre schwierige Situationen oder gesundheitliche Einschränkungen, Suchtproblematiken).

Diese Defizite erschweren eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die TN benötigen immer wieder Motivation und Stabilität durch die sozialpädagogische Betreuung und die Anleitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Die Eigenmotivation ist stark abhängig von persönlichen, privaten und familiären Ressourcen und auch von der Tagesverfassung des einzelnen TN.

Meist ist auch das Selbstbewusstsein stark angeschlagen bei den TN, die gerne arbeiten würden und aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse keine Arbeit finden. Dabei ist es wichtig, die Stärken der TN herauszuarbeiten und auf den individuellen, persönlichen Ressourcen aufzubauen.

Ziel der Maßnahme ist es die Arbeits- und Ausbildungssuchenden im persönlichen und handwerklichen Bereich zu qualifizieren und fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Hierzu ist es meist als ersten Schritt notwendig, persönliche Defizite abzubauen und vorhandene, individuelle und persönliche Ressourcen zu akquirieren. Hierzu macht sich die sozialpädagogische Betreuung das Mittel der Förderplanung zunutze, welche kontinuierlich fortgeschrieben wird und mit dem Teilnehmenden auch besprochen wird.

Am Ende der Maßnahme wird mit allen TN in einem Abschlussgespräch dokumentiert, welche Verbesserungen jeweils eingetreten sind.

Neben den vorgenannten Inhalten gibt es noch folgende Angebote:

- Erlebnispädagogische Angebote und Gruppenveranstaltungen
- Betriebsbesichtigungen und der Besuch von Ausbildungsmessen

- Förderung der individuellen Berufswegplanung, Berufsorientierung und Bewerbertraining
- Training von Alltags- und Schlüsselkompetenzen
- Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Begleitung
- Betriebliche Praktika

In allen Bereichen spielt die individuelle sozialpädagogische Betreuung eine sehr große Rolle. Dies erfolgt u. a. in Einzel- und Teamgesprächen sowie zur Erstellung und Fortschreibung der Situationsanalyse und des Förderplans.

Inhalte der sozialpädagogischen Arbeit sind dabei unter anderem die Arbeitsreflexion, Problembesprechungen, Perspektivenentwicklung, Berufsorientierung sowie Informationen zu Arbeitsabläufen, individuelles Auftreten bei eventuellen Arbeitgebern, Behörden und Ämtern.

Während des gesamten Projektes steht die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen, die sich in Arbeits- und Sozialverhalten widerspiegeln. Dazu gehören Pünktlichkeit, Erledigung von Arbeitsaufträgen, Stressbelastbarkeit, Übernahme von Eigenverantwortung, Lernbereitschaft, Tagesstrukturierung, Zuverlässigkeit, Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, feinmotorische und grobmotorische Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Ausdauer, Konzentrations- und Aufgabenverständnis. Im Verlauf der Maßnahme werden in regelmäßigen Abständen Beobachtungsbögen durch die Fachkräfte erstellt und an die Betreuung weitergegeben. Auch führt das Personal Anwesenheitslisten, um die genaue Teilnahme der einzelnen TN am Projekt besser dokumentieren zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit sind die sogenannten „Tür- und Angel- Gespräche“ mit den TN, in welchen oftmals wichtige Informationen sofort ausgetauscht werden.

Die Zuweisungen und Rekrutierungen erfolgen über das Jobcenter Donnersbergkreis mit Sitz in Kirchheimbolanden und Rockenhausen sowie über das Sozial- und Jugendamt des Donnersbergkreises und eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Generell sind die TN als leistungsmäßig eher "schwach" zu bezeichnen. Es gibt nach wie vor noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit starken psychischen Einschränkungen wie Depressionen und Angstzuständen.

Nach wie vor hat der Teilnehmerkreis auch finanzielle Probleme, also sowohl Schulden, aber auch grundsätzliche Probleme im Umgang mit Geld.

Die Multiproblemlagen der TN sind nicht innerhalb eines Quartals aufzuarbeiten, dies Bedarf einer längerfristigen Arbeit. Dennoch ist klar ersichtlich, dass die TN im Verlauf der bisherigen Maßnahmezeit, Motivation zeigten um festgefahrene Strukturen aufzubrechen und, wie anhand des Förderplanfortschreibungsdokumentes dokumentiert, auch erste Ziele dahingehend erreicht und umgesetzt werden konnten.

Immer wieder scheiden TN aufgrund von längeren Krankheitsphasen, Herausnahmen vom Jobcenter und Kündigungen aus dem Projekt aus. Auch bei diesen Teilnehmern wurde versucht mit den Instrumenten der Betreuung, wie Hausbesuche, Einzelgespräche und Telefonate, dem Ausscheiden entgegenzuwirken.

Alle TN (außer jene, welche die deutsche Sprache nur schlecht verstehen, bzw. zu Hause in ihrem Heimatland noch nicht einmal richtig Lesen und Schreiben gelernt haben) fertigten Wochenberichte an.

Festzustellen ist leider auch, die Zielgruppe zeigt kaum Motivation bzw. Eigeninitiative beim Schreiben von Bewerbungen, suchen von Praktikumsstellen, Arbeits- oder Ausbildungsplätzen. Immer wieder müssen sowohl Anleitung als auch Betreuung den TN diesbezüglich auf den Füßen stehen und erst nach mehrmaligem Auffordern werden Bemühungen und Anstrengungen gezeigt. Allerdings fehlen den TN dann auch oft Rückmeldungen der Betriebe oder Einrichtungen, mit den sie in Kontakt getreten sind.

Im letzten Jahr konnten sechs TN aus der Maßnahme heraus ein reguläres Arbeitsverhältnis und/oder eine Ausbildung beginnen. Acht TN mussten aufgrund mangelnder Mitarbeit, Motivation oder vieler unentschuldigter Fehlzeiten gekündigt werden. Drei Teilnehmenden wurden aus diversen Gründen, wie z. B. Krankheit, von den zuweisenden Stellen aus der Maßnahme genommen.

Im 1. Halbjahr 2023 durchliefen bisher 16 junge Menschen die Maßnahme, davon acht Männer und acht Frauen. Bisher konnten schon sieben Teilnehmende in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Zwei jungen Menschen wurden gekündigt.

#### **1.4 Flüchtlingsmaßnahmen**

Die Zielsetzung und Inhalte der Maßnahme decken sich grundsätzlich mit denen einer AGH durch das Jobcenter. Die Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz und werden uns in der Regel durch die Sozialämter der Verbandsgemeinden zugewiesen.

Ziel ist eine sinnvolle Tagesstruktur zu vermitteln. Es wird unseres Erachtens damit auch ein Beitrag zum Gemeinwohl durch die gemeinnützige Arbeit im Donnersbergkreis geleistet, als auch Sprachkenntnisse vermittelt.

In 2022 nahmen fünf Männer und eine Frau an der Flüchtlings- AGH- Maßnahme teil.

Seit Beginn des Jahres 2023 arbeiten wir mit der Sozialabteilung und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung auch in der Objektbetreuung des vom Landkreis angemieteten Wohnraumes für Flüchtlinge zusammen. Dabei geht es zum einen um die Unterstützung bei der Ausstattung der Wohnungen als auch um Hausmeisterdienste. Ein weiterer Aspekt ist es zu versuchen, den Flüchtlinge im Rahmen der AGH-Maßnahme eine Struktur und einen Tagesablauf zu vermitteln.

Dies ist nicht immer einfach und erfordert eine hohe Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GBQ. Barrieren sind oft die Sprache sowie die unterschiedliche Auffassung von Motivation, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

### **Schulische Maßnahmen**

#### **„Vertiefte Berufsorientierung als Nachmittagsangebot“ mit der Georg- von- Neumayerschule Kirchheimbolanden**

Die Zielgruppe hier waren fünf Jugendliche (Entlassschüler) zur Berufsorientierung der Klassenstufen 8 und 9, welche mit dem Ziel der Entwicklung einer positiven Motivation und Gestaltung des Einstiegs in eine berufliche Ausbildung unter Entwicklung sozialer und beruflicher Kompetenzen, das Nachmittagsangebot wahrnahmen. Die Schülerinnen und Schüler kamen hierfür im Schuljahr 2021/2022 einmal wöchentlich Mittwochs in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in die Werkstatt nach Marnheim und wurden hier sowohl in der Metall- als auch in der Holzwerkstatt fachpraktisch angeleitet.

In der Arbeit mit den Jugendlichen ging es auch um die Erhöhung der physischen Belastbarkeit, eine Steigerung der Ausdauer und des Durchhaltevermögens, sowie eine Verbesserung der Selbsteinschätzung und eine Vermittlung von Arbeitsabläufen, eine erste Arbeitserprobung an einem außerschulischen Lernort.

#### **Gestaltung von zwei AGs im Nachmittagsangebot in der Georg- von Neumayerschule**

Angebot 1: Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau auf dem Schulgelände der Georg- von Neumayerschule. Hier wurden acht Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5. und 6. Dienstagsnachmittags in der Zeit von 14.45 bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände der Schule betreut und fachpraktisch im Garten- und Landschaftsbau angeleitet.

Angebot 2: Nachmittags- Näh AG in den Räumlichkeiten der Schule. Hier wurden 9 Schüler/innen der Klassenstufe 5. und 6. Dienstagsnachmittags in der Zeit von 14.45 bis 16.00 Uhr betreut und fachpraktisch im Bereich von Nähtätigkeiten angeleitet.

In der Arbeit mit den Jugendlichen ging es auch um die Erhöhung der physischen Belastbarkeit, eine Steigerung der Ausdauer und des Durchhaltevermögens, sowie eine Verbesserung der Selbsteinschätzung und eine Vermittlung von Arbeitsabläufen.

Mit der **IGS Eisenberg** führten wir im letzten Jahr wieder einen sogenannten Projekttag durch. Bei dieser Maßnahme ging es um eine vertiefte Berufsorientierung für 11 Schüler und Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe. Durch die Ausrichtung der Maßnahme auf einen hohen Anteil an praktischer Arbeit, konnten berufskundliche Kenntnisse ermittelt werden und die Schüler/innen erhielten die Möglichkeit sich praktisch auszuprobieren. Durch eine Beobachtung der Anleiter/Trainer in der Werkstatt und der Sozialpädagogen kam es zu einer Eignungsfeststellung. Die jungen Menschen kamen zunächst für einen Tag in die Werkstatt und durchliefen in einem sogenannten „Stationenlauf“ alle drei Arbeitsbereiche (Metall, Holz und Nähen) und fertigten kleine Werkstücke an. Diese wurden im Nachgang durch den jeweiligen Anleiter bewertet und die Arbeit der TN wurde anhand von Beobachtungsbögen bewertet. Beides wurde an einem Folgetermin in der Schule besprochen.

Die Zusammenarbeit mit der IGS soll fortgesetzt werden.

In diesem Jahr arbeiteten wir auch mit der **Gutenbergschule Göllheim** zusammen. Hier fand zwischenzeitlich ebenfalls ein Praxistag zur vertieften Berufsorientierung statt, mit 20 Schülerinnen und Schülern. Ebenso bieten wir eine Nachmittags-AG in der Schule zum Thema „Schulgeländegestaltung“ an.

Mit der **Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden** planen wir ebenfalls einen Praxistag zur vertieften Berufsorientierung.

Aus unserer Sicht sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Schulen positiv.“

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Ihnen vorliegenden Bericht haben wir Ihnen ausführlich unsere verschiedenen Maßnahmen sowie deren Inhalte erläutert. Sowohl die Arbeitsgelegenheiten als auch das ESF – Projekt sind langjährige Arbeitsbausteine.

Die Arbeit mit Flüchtlingen ist immer abhängig von der Anzahl und des Bedarfs im Landkreis, der seit letztem Jahr wieder gestiegen ist.

Ausbauen konnten wir die Zusammenarbeit mit den Schulen. Gerade die Ausweitung auf die Kooperation mit den Schulen ist nicht nur ein Baustein in Bezug auf die Berufsorientierung oder –vorbereitung von Schülerinnen und Schülern, sondern für uns auch ein wirtschaftlicher Aspekt.

Da die TN – Struktur in den AGH – Maßnahmen, auch bei den Flüchtlingen, nicht einfach ist oder teilweise sehr schwierig, hat dies auch Auswirkungen auf die Besetzungszahlen dieser r Maßnahmen. Was dann wiederum bedeutet, der Gesellschaft fehlen auch Einnahmen, da für nicht besetzte Plätze keine Vergütung gezahlt wird.

Aus unserer Sicht tragen die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten des Jobcenters auch dazu bei, dass die Auslastung schwierig ist. Denn wir machen immer wieder die Erfahrung, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst einmal mit einer Maßnahme begonnen haben, ist die weitere Motivation zur Teilnahme oft einfacher.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, sind die Problemlagen der Teilnehmenden sehr vielschichtig.

Dies macht die Arbeit nicht nur für uns, sondern auch für das Jobcenter nicht einfach. Daher scheiden auch immer wieder Personen bereits vor Ablauf des Maßnahmezeitraumes aus; Gründe dafür sind u. a. längere Erkrankungen oder Unzuverlässigkeit.

Wichtig ist weiterhin, den Teilnehmenden Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten zu vermitteln, im Team zu arbeiten und sich einzugliedern. Viele stehen theoretischen Inputs kritisch und oft auch unmotiviert gegenüber. Gerade in der ESF – Maßnahme versuchen wir, einen guten Mittelweg zu finden.



Ebenso werden Handwerksbetriebe und Firmen besichtigt. Die praktische Qualifizierung erfolgt in unseren Werkstätten, also in Holz, Metall sowie Nähen und Hauswirtschaft – aber auch durch Praktikas.

Gerade die Praktikas sind ein wichtiger Baustein, zum einen, dass die TN Arbeitsabläufe kennenlernen aber auch Betriebe unsere TN, die ansonsten durch eine klassische Bewerbung keine Chance haben oder hätten. Dadurch gelingt auch immer wieder eine Arbeitsvermittlung.

Daher gilt unser Dank auch den verschiedenen Betrieben und Einrichtungen die uns mit Praktikumsplätzen und/oder der Möglichkeit von Betriebsbesuchen unterstützen.

Es bleibt schwierig, diesen Personenkreis anzuhalten, sich zu bewerben, unabhängig davon in, welcher Maßnahme sie sind. Grund dafür ist meistens, dass sie keine Rückmeldungen auf ihre Bewerbung erhalten oder wenn dann eine Absage. Dies ist natürlich sehr frustrierend und motiviert nicht zu weiteren Anstrengungen. Mit einer Bewerbung die Lücken oder Defizite in der schulischen und beruflichen Laufbahn aufweist, sind die Chancen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden sehr gering. Hier gilt es immer wieder nachzuhaken und zu motivieren. Um so wichtiger sind in unserer Arbeit das Angebot der Praktikas.

Letztendlich wird es immer einen gewissen Anteil von Leistungsberechtigten geben, die, auch wenn der Arbeitsmarkt stabil und gut ist, keine unmittelbare oder manchmal auch keine Aussicht auf eine reguläre Beschäftigung haben. Hier fehlt es teilweise auf dem regulären Arbeitsmarkt an entsprechenden einfachen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bedanken darf ich mich beim Jobcenter Donnersbergkreis, Frau Mikusky, für die gute Zusammenarbeit. Ebenso bei Herrn LR Guth sowie der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern unserer Verbandsgemeinden, als unsere Gesellschafter.

Mein ganz besonderer Dank gilt allerdings unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich alltäglich mit den Problemen und Nöten unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den unterschiedlichsten Maßnahmen auseinandersetzen und nach wie vor mit Engagement arbeiten und sich einbringen.

Wir hoffen, dass es uns auch weiterhin in Zusammenarbeit und mit Unterstützung unserer kommunalen Partnern und dem Jobcenter gelingt, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zu erhalten, Projekte und Maßnahmen weiter zu führen und anbieten zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Rita Beck (B90/Die Grünen) und Gustav Herzog (SPD) bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters und der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft.

Die Mitglieder des Kreistages befürworten die Aussage von Gustav Herzog, der die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten auch kritisch sieht, so wie von Judith Schappert ausgeführt.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Wahl von Ersatzpersonen
	- Vertreter/innen aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

---

## I. Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Donnersberg gewählt.

Für die Mitarbeitervertretung der Sparkasse wurde Frau Julia Bollmus als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Bollmus ist als Mitarbeiterin bei der Sparkasse ausgeschieden.

Vorschlagsberechtigt ist die Sparkasse Donnersberg. Diese schlägt vor, Frau Christiane Demmerle als stellvertretendes Mitglied zu wählen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Christiane Demmerle als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Neuwahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße sowie des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028; Erstellung von Vorschlagslisten gemäß §28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
------------------------------	---

---

## I. Sachverhalt

Die Amtszeit der gegenwärtig bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sowie bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft am 31.12.2023 aus.

Die Wahlausschüsse des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz bzw. des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße müssen daher rechtzeitig Neuwahlen durchführen.

Die für die Neuwahlen durch die Landkreise gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzustellenden neuen Vorschlagslisten mit den notwendigen Angaben der für die Wahl vorgesehenen Personen sind unmittelbar der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Neustadt bzw. dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz so frühzeitig wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30.08.2023 zu übermitteln. Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter werden von den dort bestellten Wahlausschüssen aus den eingehenden Vorschlagslisten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (§ 25 VwGO). Neben dem Namen und der Anschrift haben die Vorschlagslisten

auch den Geburtstag, den Geburtsort und den Beruf des Vorschlagenden zu enthalten (§ 28 Satz 6 VwGO).

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes bittet aufgrund seiner Erfahrungen bei den letzten Wahlen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern eindringlich, bei der Erstellung der Vorschlagslisten sorgfältig vorzugehen und dabei folgende Punkte genauestens zu beachten:

1. Die vorgeschlagene Stelle hat bei der Aufstellung der Vorschlagslisten die Voraussetzungen für die Berufung und etwaige Ausschluss- oder Hinderungsgründe nach §§ 20-23 VwGO selbstständig zu prüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass **keine Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes** vorgeschlagen werden (§ 22 VwGO).
2. Da in der Vergangenheit oftmals Personen vorgeschlagen wurden, die aus Altersgründen ein Ablehnungsrecht (§ 23 Abs. 1 Nr. 6 VwGO) geltend machen können, sollte bei der Erstellung der Vorschlagslisten ebenfalls die **Altersstruktur** beachtet werden.
3. Von allen vorgeschlagenen ist vorab das **Einverständnis** zur Wahl als ehrenamtliche Richter/als ehrenamtlichen Richter einzuholen. **Mit der Einreichung der Vorschlagsliste ist zu bescheinigen, dass alle vorgeschlagenen mit einer evtl. Wahl einverstanden sind.**

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes hält es des Weiteren für wünschenswert, wenn die vor fünf Jahren gewählten und noch im Amt befindlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wieder Berücksichtigung finden könnten.

Hinsichtlich des Vorschlagsverfahrens hat die Vertretungskörperschaft den Vorschlag gemäß § 28 Satz 4 VwGO mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Landkreises bleiben unberührt. Die Anzahl der Wahlvorschläge wurde entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Kreise und kreisfreien Städte zu der Gesamtbevölkerung unseres Landes durch das Statistische Landesamt ermittelt. Danach sind vom Donnersbergkreis in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und –richter für das Verwaltungsgericht Neustadt an

der Weinstraße 8 Wahlvorschläge und für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und –richter für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Wahlvorschläge aufzunehmen und einzureichen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sitzverteilung ergibt sich für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und –richter für die im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Anzahl vorzuschlagender Personen:

#### **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße (8 Personen)**

SPD 3 Personen, CDU 2 Personen, FWG 1 Person, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1 Person, AfD 1 Person.

#### **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Koblenz (2 Personen)**

SPD 1 Person, CDU 1 Person.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 durch einstimmigen Beschluss die nachstehend aufgeführten Personen für die Neuwahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße bzw. Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vorgeschlagen:

#### **Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße:**

1. **Michael Bauer**, geb. am 11.05.1957 in Kusel, Bezirksschornsteinfegermeister, wohnhaft Grasweg 6 b, 67821 Alsenz
2. **Gunther Jung**, geb. am 02.05.1973 in Zweibrücken, Kfz-Meister, wohnhaft Clauserhof, 67305 Ramsen
3. **Richard Schmidt**, geb. am 19.06.1963 in Rockenhausen, Elektrotechniker, wohnhaft Rockenhauserstraße 27, 67806 Rockenhausen
4. **Eugenie Dengel**, geb. am 17.05.1955 in Alsenz, Verwaltungsangestellte, wohnhaft Dr.-Heinrich-Bohley-Straße 4, 67821 Alsenz
5. **Dieter Steingaß**, geb. am 16.09.1949 in Marnheim, Landwirtschaftsmeister, wohnhaft Kirchstraße 2, 67297 Marnheim
6. **Hugo Paul**, geb. am 30.05.1948 in Finkenbach-Gersweiler, Maschinenbautechniker, wohnhaft Böllwiese 17, 67295 Bolanden
7. **Dr. Ernst Groskurt**, geb. am 03.01.1958 in Otterbach, Dipl.-Oecotrophologe, wohnhaft Friedrich-Ebert-Straße 8, 67304 Eisenberg

**Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am  
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz:**

1. **Reinhard Wohnsiedler**, geb. am 21.02.1950 in Eisenberg, Diplom-Betriebswirt, wohnhaft Anton-Bruckner-Straße, 67304 Eisenberg
2. **Manfred Schäfer**, geb. am 27.09.1942 in Alsenz, Kaufmann, wohnhaft Brückenstraße 7, 67821 Alsenz

Zurzeit sind noch folgende ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Donnersbergkreis beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße bzw. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz im Amt:

**Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße**

1. **Michael Bauer**, Grasweg 6 b, 67821 Alsenz
2. **Eugenie Dengel**, Dr.-Heinrich-von-Bohley-Straße 4, 67821 Alsenz
3. **Dr. Ernst Groskurt**, Friedrich-Ebert-Straße 8, 67304 Eisenberg

Ersatz

**Gunther Jung**, Clauserhof, 67305 Ramsen

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz**

1. **Manfred Schäfer**, Brückenstraße 7, 67821 Alsenz

Da seitens der AfD-Fraktion kein Vorschlag eingegangen ist, darf die SPD-Fraktion aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag eine weitere Person vorschlagen.

Seitens der Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor:

- SPD:**
- Verena Riffel**, geb. 02.08.1994, Triftstraße 4 a, 67728 Münchweiler/Alsenz
  - Richard Schmidt**, geb. 19.06.1963, Am Donnersberg 33, 67806 Rockenhausen
  - Sissi Lattauer**, geb. 03.09.1958, Am Weinberg 10 a, 67304 Eisenberg
  - Eva Bundenthal**, geb. 27.05.1982, Gonbacher Straße 43, 67728 Münchweiler
- CDU:**
- Eugenie Dengel**, geb. 17.05.1955, Dr. Heinrich-Bohley-Straße 4, 67821 Alsenz;
  - Erich Schleppe**, geb. 02.11.1989, Unterm Eisvogel, 67722 Winnweiler

**FWG:** **Alexander Groth**, geb. am 01.08.1968, Schlesienstraße 20, 67292 Kirchheimbolanden

**B90/Grüne:** **Dr. Ernst Groskurt**, geb. 03.01.1958, Friedrich-Ebert-Straße 8, 67304 Eisenberg

**AfD:** keine Vorschläge

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz**

**SPD:** **Peter Schmitt**, geb. 21.08.1968, Am Linnacker 1, 67294 Orbis

**CDU:** **Tobias Karlheinz Rohrbacher**, geb. 24.06.1987, Wingertstraße 11, 67292 Kirchheimbolanden

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, die im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagslisten gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

---

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:                      Anfragen und Mitteilungen

---

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth informiert, Mitte letzter Woche habe man die Haushaltgenehmigung unter Auflagen erhalten. Weiterhin möchte er sich aus gegebenem Anlass bei den vielen Feuerwehrleuten, die aktuell bei den ungewöhnlich vielen und großen Flächen- und Waldbränden im Einsatz sind, bedanken.

Die Mitglieder des Kreistages schließen sich diesem Dank an.

Gerd Fuhrmann (SPD) überreicht Herrn Landrat Rainer Guth beigefügte Fragen zum Schulessen.

Landrat Rainer Guth sichert zu, diese werden schriftlich beantwortet. Dazu finden aktuell noch Gespräche statt.

Alexander Groth (FWG), Dr. Karl Landfried (CDU), Rudolf Jacob (CDU) und Christopher Ströhla (CDU) verlassen die Sitzung um 16.30 Uhr.

Abschließend Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17:30 Uhr die Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises.

gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

gez.  
(Julia Mayer)  
Schriftführerin